

Mitwirkung

Grundeigentümergebundene Ausscheidung Gewässerraum und Überprüfung und Aufhebung diverser Sondernutzungspläne im Rahmen der Gewässerraumausscheidung entlang Bächen

Mit dem Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GschG, SR 814.20) werden die Kantone und Gemeinden verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. In der aktuellen Phase legen die Gemeinden den grundeigentümergebundenen Gewässerraum (gemäss Planungs- und Baugesetz) fest. Gemäss § 122 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes haben die Gemeinden ihre bestehenden Sondernutzungspläne innert 15 Jahren, also bis Ende 2027, an die neuen Bestimmungen und an die grundeigentümergebundene Gewässerraumausscheidung anzupassen.

Die **Mitwirkung** bei der Gewässerraumausscheidung sowie der Überprüfung und Anpassung der Sondernutzungspläne, findet vom 26. April 2024 bis am 31. Mai 2024 statt. Sämtliche Unterlagen liegen während diesem Zeitraum in der Gemeindeverwaltung auf und sind auch auf der Website www.kesswil.ch einsehbar.

Bemerkungen zu den Gewässerräumen und zur Aufhebung der Sondernutzungspläne können **bis am 31. Mai 2024** per E-Mail an info@kesswil.ch oder per Post an folgende Adresse eingereicht werden:

Gemeindeverwaltung Kesswil
Mitwirkung «Ausscheidung Gewässerräume / Aufhebung Sondernutzungspläne»
Hafenstrasse 1
8593 Kesswil

Zur Mitwirkung sind betroffene Grundeigentümer (durch betroffene Sondernutzungspläne oder grundeigentümergebundenen Gewässerraum) sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

*Für individuelle Fragen stehen Ihnen, **nach Anmeldung**, an folgenden Daten jeweils Fachpersonen von der NRP Ingenieure AG sowie unser Bauverwalter und unser Gemeindepräsident gerne zur Verfügung*

Donnerstag, 02. Mai 2024, 16.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch, 22. Mai 2024, 16.00 – 19.00 Uhr

Anmeldung an: bauverwaltung@kesswil.ch oder Tel. 058 346 15 67

Mit dieser **Auskunftserteilung** können wir Ihnen die aufgeführten Themen im Detail erläutern und die Schritte sowie die Inhalte der Planungen aufzeigen.

Wir beabsichtigen, die genannten Planungen im **Sommer 2024** öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Auflage wird wie üblich im Allgemeinen Anzeiger publiziert und auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung.

Gemeinderat Kesswil